

# Tarifbeschreibung

## Flugticketschutz nach Tarif TB\_FS\_D1101

### I. Wichtige Hinweise

#### A. Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

- Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von Ihnen ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
- Der Versicherungsvertrag muss sofort bei der Flugbuchung spätestens jedoch am 3. Werktag nach der Flugbuchung erfolgen. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
- Der Versicherungsschutz beginnt für die Umbuchungsschutz- und Fluginsolvenz-Versicherung mit der Zahlung der Prämie. In der Umsteigeversicherungen beginnt der Versicherungsschutz jedoch frühestens mit Antritt der versicherten Reise, sofern die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird.
- Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden nach Antritt des letzten Teilabschnitts der versicherten Flugreise durch die versicherte Person.

#### B. Versicherte Personen und Risikopersonen

- Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.
- Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 Abschnitt Umbuchungsschutz-Versicherung der Versicherungsbedingungen „VB-RS 2011 (FS-D)“ sind:
  - versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
  - die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;

- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
  - Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;
- Haben mehr als fünf Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

#### C. Prämienzahlung

##### 1. Zahlung Prämie

Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig. Die Höhe der Prämien entnehmen Sie bitte aus der Prämientabelle.

##### 2. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

##### 3. Rücktritt

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

##### 4. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Prämieinzug

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, erfolgt dieser unverzüglich nach Mandatserteilung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

### II. Produktbeschreibung

Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (FS-D).

#### RRKV. Umbuchungsschutz-Versicherung

<b>Geltungsbereich</b>	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
<b>Versicherte Leistungen</b>	
1.2	Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten aus Gründen der Ziffern 2.1.1 – 2.2.1 Kosten der Umbuchung, maximal 200,- EUR bei Ziffer 2.2.2
<b>Versicherte Ereignisse</b>	
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
2.1.3	Bruch von Prothesen
2.1.4	Impfunverträglichkeit
2.1.5	Verlust des Arbeitsplatzes
2.1.6	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
2.1.7	Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
2.2.1	Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen
2.2.2	Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt
<b>Selbstbehalt</b>	
Kein Selbstbehalt	

<b>Tarifbeschreibung</b> <b>Flugticketschutz nach Tarif TB_FS_D1101</b>
--

<b>UmV. Umsteigeversicherung</b>
----------------------------------

<b>Geltungsbereich</b>		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit		
<b>Versicherte Leistungen</b>		
1.	Umsteigekosten Kosten der Neubuchung Übernachungskosten	bis 1.500,- EUR bis 200,- EUR
<b>Versichertes Ereignis</b>		
2.	Verspätung des Zubringerfluges um mehr als 2 Stunden am Anschlussflughafen.	
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt		

<b>FS. Fluginsolvenz-Versicherung</b>
---------------------------------------

<b>Geltungsbereich</b>		
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.		
<b>Versicherungssumme</b>		
Bei einem versicherten Schadenereignis leisten wir pro Flugticket maximal bis zu einer Versicherungssumme von 10.000,- EUR.		
<b>Versicherte Leistungen</b>		
1.1	Kosten des Flugtickets	
1.1.2	Anteiliger Flugpreis oder Rückflugkosten	
1.1.3	Organisation des Rückfluges	
<b>Versicherte Ereignisse</b>		
1.2.1	Zahlungsunfähigkeit der Fluggesellschaft	
1.2.2	Insolvenz der Fluggesellschaft	
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt		